

Ratssitzung vom 20.05.2019

Annahme von Spenden durch den Rat

Die Annahme einer Spende für das Familienzentrum St. Thomas in Drispfenstedt wurde zugestimmt.

Strategische Ausrichtung zur Fortentwicklung der Stadt Hildesheim

Beschluss

Die vorliegende strategische Ausrichtung **inklusive der Handlungsfelder und der operativen Ziele** der Stadt Hildesheim wird grundsätzlich beschlossen. Die Evaluierung der Strategie erfolgt **zweimal in einer Legislaturwahlperiode** und die Überprüfung der Kennzahlen/Indikatoren jährlich. Hierzu erfolgt eine jährliche Berichterstattung. **Die Vervollständigung der Kennzahlen und nötigen Indikatoren erfolgt bis zur Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2020.**

Aufhebung des Sperrvermerks gemäß den Ratsbeschlüssen zu den Vorlagen 17/106-1 und 17/398

Mit Beschluss vom 03.04.2017 (Vorlage 17/106-1) wurde die Verwaltung beauftragt, die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 vorzubereiten.

Hierzu wurde für die Jahre 2017 bis 2019 eine Personalstelle aus dem Personal der Stabsstelle Kultur und Stiftungen sowie ein Betrag von 30.000,00 Euro jährlich zur Finanzierung der Sachkosten bereitgestellt. Für die Jahre 2018 und 2019 wurde der Betrag jeweils mit einem Sperrvermerk vorbehaltlich der Einbringung weiterer Beteiligungen dritter Partnerinnen und Partner in Höhe von 120.000,00 Euro versehen.

Am 01.03.2018 wurde von 18 Landkreisgemeinden einschließlich der Stadt Hildesheim sowie dem Landkreis Hildesheim eine „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur“ (IKV) unterzeichnet, die die Zusammenarbeit und die finanzielle Beteiligung der Partnerinnen und Partner regelt.

Für das Jahr 2019 verpflichten sich die neben der Stadt Hildesheim beteiligten Kommunen zu Zahlungen in Höhe von 0,30 Euro pro melderechtlich erfasster Einwohnerin bzw. erfassstem Einwohner. In der Summe sind dies 51.912,90 Euro. Im Februar 2019 hat sich außerdem die Gemeinde Söhle dazu entschlossen, sich an der Bewerbung gemäß der IKV finanziell zu beteiligen. Auch der Landkreis Hildesheim hat sich für das Jahr 2019 zur Zahlung von 100.000,00 Euro verpflichtet und diese bereits geleistet.

Durch die der Stadt Hildesheim vorliegenden verbindlichen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insg. 151.912,90 Euro für das Jahr 2019 ist die mit dem o.g. Sperrvermerk verbundene Auflage erfüllt. Somit kann der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Unter Federführung der ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer im Freundeskreis Hildesheim 2025 werden auch für 2019 zusätzliche Zuschüsse eingeworben. Hier ist mit einem Betrag in Höhe von ca. 100.000,00 Euro zu rechnen, sodass die ursprünglichen Erwartungen erneut übertroffen werden.

Beschluss:

Der vom Rat beschlossene Sperrvermerk auf dem Betrag in Höhe von 30.000,00 Euro zur Beteiligung an der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas Beschluss vom 03.04.2017, Vorlage 17/106-1 sowie Beschluss vom 18.12.2017, Vorlage 17/398, lfd. Nr. 23 der Vorlage) wird für das Jahr 2019 aufgehoben.

Neufassung der Satzung der Johannishofstiftung

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung der Johannishofstiftung wird gemäß dem anliegenden Entwurf (Lesefassung) beschlossen.

Entwicklung der Märkte und Schulden 2018 - Managementbericht

Mit diesem Bericht informierte die Verwaltung über die wesentlichen Entwicklungen an den maßgeblichen Geld- und Kapitalmärkten, deren Einfluss auf das städtische Kreditportfolio sowie die Entwicklung der städtischen Schulden.

Änderungsvereinbarung für das Jahr 2019 zur Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Finanzierung der Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)

Die Finanzierung der Theater für Niedersachsen GmbH (TfN) erfolgt neben den Eigeneinnahmen im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Gesellschafterinnen und Gesellschafter.

Die zurzeit gültige Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen einerseits sowie dem TfN und dessen Trägerinnen und Trägern andererseits beinhaltet eine Vertragsdauer vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018. Das Land hat sich darin verpflichtet, der GmbH jährlich eine Zuwendung in Höhe von 6.818.000,00 Euro als Festbetragsfinanzierung zu gewähren. Außerdem verpflichtet es sich, für einen entsprechenden Teil dieser Zuwendung Kostensteigerungen, die durch die Übernahme von Tarifabschlüssen oder durch Haustarifverträge entstehen, auszugleichen.

Nach Abschluss der Verhandlungen liegt nunmehr eine Änderungsvereinbarung mit Gültigkeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 vor.

Das Land fördert die GmbH mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 7.939.250,00 Euro. Hiermit sind auch die anteiligen Mehrkosten für Kostensteigerungen aus Tarifabschlüssen der Jahre 2016 bis 2018 ausgeglichen. Weiterhin enthält die Förderung einen Festbetrag in Höhe von 701.250,00 Euro, der einmalig im Haushalt des Landes im Jahr 2019 verankert ist.

Für die Gesellschafter Stadt und Landkreis Hildesheim ergibt sich die Verpflichtung, jeweils Zuschüsse mindestens im bisherigen Umfang auf der Basis des Haushaltsjahres 2018 zu leisten. Für die Folgejahre besteht weiterhin die Verpflichtung zum Ausgleich tariflich bedingter Personalkostensteigerungen.

Beschluss:

Dem Abschluss der „Änderungsvereinbarung für das Jahr 2019 zur Vereinbarung über Ziele und Leistungen sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater für Niedersachsen GmbH in den Jahren 2015 bis 2018“ wird zugestimmt.

Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT), hier: Beitritt der Stadt Peine und der Gemeinden Edemissen, Ilsede und Wendeburg zur gemeinsamen kommunalen Anstalt "Hannoversche Informationstechnologien AöR" (HannIT)

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Beitritt der Stadt Peine und der Gemeinden Edemissen, Ilsede und Wendeburg zur gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT und der damit verbundenen Satzung zur 6. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“, (HannIT) zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung weiterer Träger und über die Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT) abzuschließen.

Änderung des Finanzvertrages der Stadt Hildesheim mit der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi); hier: Eigenkapitalverzinsung

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Hildesheim wird beauftragt, mit der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi) einen Finanzvertrag mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 abzuschließen, der eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5 % zugunsten der Stadt Hildesheim beinhaltet.

Betriebsabrechnung 2018 für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung

Die Abrechnungsjahr 2018 schließt im Bereich „Straßenreinigung“ mit einer Unterdeckung von 92.552,47 Euro ab. Der Kostendeckungsgrad beträgt 93,66 %.

Betriebsabrechnung 2018 für den Gebührenhaushalt Planung, Bau und Unterhaltung städtischer Friedhöfe

Das Abrechnungsjahr 2018 schließt im Bereich „Friedhofswesen“ mit einer Unterdeckung von 6.972,85 Euro ab. Der gebührenrechtliche Kostendeckungsgrad beträgt 99,35 %.

Entgeltvereinbarung 2019 für den Rettungsdienst

Beschluss:

Die Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im gemeinsamen Rettungsdienstbereich von Stadt und Landkreis Hildesheim mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) ist abzuschließen.

Zusammenfassung von Straßen, Wohn- und Stichwegen im Baugebiet Ostend zu einer Erschließungseinheit

Beschluss:

Die Zusammenfassung der Straße, Wohn- und Stichwege in den Plangebiet HO 99 A und B „Senator-Braun-Allee (II)“, HO 313 „Frankenstraße“ und HO 111 „Frankenstraße West“ zu einer Erschließungseinheit wird beschlossen.

Städtebauförderprogramm "Stadtumbau - Oststadt mit Mackensen-Kaserne" - Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Beschluss:

- Die Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht und der neue Gesamtkostenrahmen für das Stadtumbaugebiet „Oststadt mit Mackensen-Kaserne“ werden beschlossen.
- Die Erhöhung des zu erbringenden Eigenanteils um rd. 30.000,00 Euro wird beschlossen; die Mittel werden bis 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.
- Die Einzelmaßnahmen sind vom Ortsrat Oststadt/Stadtfeld und vom Rat der Stadt Hildesheim zu beschließen.

Städtebauförderprogramm Zukunft Stadtgrün "Hohnsensee mit Wallanlagen"; hier: Festlegung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Die Stadt Hildesheim hat sich erfolgreich um die Aufnahme der Gesamtmaßnahme „Hohnsensee und Wallanlagen“ in die Städtebauförderung des Bundes und der Länder im Programm „Zukunft Stadtgrün“ beworben (vgl. Vorlage 17/216). Dazu wurde ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Diesem Entwicklungskonzept wurde entsprechend Vorlage Nr. 17/216 zugestimmt.

Das ISEK ist anhand der Rahmenplanung für das Untersuchungsgebiet fortgeschrieben worden. Der Rahmenplanprozess dauerte von Juni 2018 bis April 2019 und erforderte die Etablierung geeigneter Kooperations- und Managementstrukturen, wie die Einrichtung einer verwaltungsinternen Lenkungsgruppe und einer Projektgruppe mit wichtigen lokalen

Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern aller politischen Fraktionen. In den jeweils sechs Arbeitsterminen wurden die Maßnahmen für das Untersuchungsgebiet erarbeitet. Die Gesamtöffentlichkeit wurde mit einem öffentlichen Workshop einbezogen, an dem über 150 Personen teilgenommen haben.

Die Ergebnisse des Rahmenplanprozesses sind im fortgeschriebenen ISEK „Hohnsensee mit Wallanlagen“ dargestellt. Insgesamt umfasst das Untersuchungsgebiet den Bereich der Wallanlagen, den Ernst-Ehrlicher-Park sowie Flächen rund um den Hohnsensee.

Das ISEK enthält Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die Feststellung des Handlungsbedarfes sowie die Begründung für den Förderbedarf. Es fasst die allgemeinen strategischen Entwicklungsziele, die Handlungsfelder der städtebaulichen Erneuerung, das Umsetzungskonzept und deren Maßnahmen zusammen, die sich aus der Bestandsuntersuchung ergeben.

Die allgemeinen strategischen Entwicklungsziele für das Fördergebiet „Hohnsensee mit Wallanlagen“ sind u.a.:

- Erhaltung und Schärfung der vielfach historisch geprägten Raumcharaktere und Atmosphären
- Entwicklung der Scharniere (Eingänge/Übergänge) zu verbindenden Elementen zwischen den Teilbereichen
- Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der analagetypischen historischen Ausprägung
- Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna
- Stärkung der Gewässer in ihrer Erholungswirksamkeit
- Ökologische Aufwertung und Verbesserung der Wasserqualität
- Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung mit einladenden Auftaktpunkten
- Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen
- Attraktiverung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem Gartengestalterischen Raumkonzept
- Verzicht von Beleuchtung zum Schutz von Flora und Fauna, aber Beleuchtung wichtiger Stadtteilquerungen sowie Akzentbeleuchtung einzelner touristisch wertvoller Elemente
- Erweiterung und/oder Aktualisierung des Spielplatzangebots
- Integration von künstlerischen Interventionen an wenigen ausgewählten Standorten
- Integration des innenstadttypischen Leit- und Orientierungssystems

Die Programmmittel werden nach den Regeln der Städtebauförderrichtlinie (R-StBau) bewirtschaftet. Der Bund, das Land Niedersachsen und die Stadt Hildesheim beteiligen sich regulär jeweils mit einem Drittel an der Finanzierung der förderfähigen Kosten. Die finanziellen Mittel zur Deckung des Eigenanteils von maximal einem Drittel der förderfähigen Kosten sind im Haushalt bereits eingestellt und stehen zur Verfügung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen bei einer angenommenen Laufzeit von 5 Jahren 4 Mio. Euro.

Eine Kostenfinanzierungsübersicht mit den finanziellen Auswirkungen des Städtebauförderprogrammes „Zukunft Stadtgrün“ ist im aktualisierten ISEK enthalten und auf den Seiten 138 und 139 aufgeführt.

Die gesamten Maßnahmen des Rahmenplanes überschreiten den Kostenrahmen von 4 Mio. Euro deutlich. Es ist daher unumgänglich, Prioritäten zu setzen. Diese sind ab Seite 102 im ISEK zu finden. Sie sind in Grund- und Ergänzungsbausteine aufgeteilt. Die

Grundbausteine umfassen Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Raumcharakter im Sanierungsgebiet wiederherzustellen. Sie sind in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführt. Es ergibt sich derzeit für die Ergänzungsbausteine ein Kostenrahmen von 313.000,00 Euro.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird jährlich zur Programmanmeldung aktualisiert (01.06.) und ist daher noch offen für zeitliche und inhaltliche Anpassungen. Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Grundbaustein Hohnsensee, insbesondere mit der Umgestaltung des Eingangsbereiches als erste Baumaßnahme zu beginnen. Des Weiteren sollen die Hangsicherung/Vegetationsaufwertung des Hagentorwalls und des Hohen Walls sowie die Festlegung des Materials für die wassergebundenen Wegedecken und die Gestaltung erster Ausstattungselemente (z.B. Bank) angegangen werden.

Beschluss:

Dem aktualisierten Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Hohnsensee mit Wallanlagen“ wird zugestimmt. Die darin genannten Ziele werden zu Zielen und Zwecken der Gesamtmaßnahme im Städtebaufördergebiet bestimmt.

Auf Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU: Änderungsantrag zur Vorlage 19/125 Städtebauförderprogramm Zukunft Stadtgrün "Hohnsensee mit Wallanlagen"; hier: Festlegung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Mit dem Konzept Zukunft Stadtgrün wird es gelingen, die ausgewählten Bereiche der Stadt deutlich aufzuwerten. Die benannten Grundbausteine sind in ihrer Gesamtheit zielführend, auch wenn im Rahmen des Budgets nicht alle Wünsche und Notwendigkeiten abgebildet werden können. Über die Auswahl der Ergänzungsbausteine kann im Verlauf der Realisierung entschieden werden.

Allerdings sollten die folgenden Einzelmaßnahmen bereits jetzt festgelegt werden:

1. Mindestens eine durchgängige gut begehbare wassergebundene Oberfläche der Wege, ob durch Neubau oder durch gezielte Reparaturmaßnahmen, ist im Liebesgrund, am Seniorengraben, am Kalenberger Graben, am Dyesgraben und Kehrwiederwall herzustellen. Ebenso gilt dieses für die Wegeverbindung von der Lucienförderstr. bis zum Wehr im Ehrlicher Park.

2. Vom Parkplatz am Hohnsensee wird ein rollstuhlgerechter befestigter Rundweg Richtung Hohnsen erstellt. Wenn sich eine Lösung der Steigungsproblematik beim Wohnmobilplatz ergibt, ist dieser bis an das Ufer der Innerste zu führen und von dort am Restaurant Noah vorbei zum Parkplatz zurück zu führen.

Die vorgesehene Neuanlage des Parkplatzes am Hohnsen wird als Ergänzungsbaustein eingestuft.

3. Der Ergänzungsbaustein Wegeverbindung Nordufer Hohnsensee ist mit dem Ziel der Umsetzung zu prüfen. Der gebotene Naturschutz am Ufer bedingt allerdings eine andere Wegführung als ursprünglich erwünscht. Eine Arbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung, den Jo-Wiesen-Freunden, den Naturschutzverbänden und dem Betreiber des Schwimmbades soll eine umsetzbare Gestaltung dieses Weges erarbeiten und die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit verbindlich regeln.

Dabei ist es unabdingbar, dass der Hohnsensee als Badesee erhalten bleibt.

4. Als Ergebnis bleibt zudem festzuhalten, dass der Liebesgrund mit Seniorengraben und der Kehrwiederwall mit Kehrwiedergrund als priorisierte Maßnahmen vorgeschlagen sind.

Beschluss:

Die im Sachverhalt unter den Punkten 1 bis 4 aufgeführten Einzelmaßnahmen werden in Abänderung zum Gesamtkonzept beschlossen.

Einrichtung einer weiteren Außenstelle für die Geschwister-Scholl-Schule und die RS Himmelsthür

Der Rat der Stadt Hildesheim hat beschlossen, dass die Geschwister-Scholl-Schule in das Gebäude der ehemaligen Anne-Frank-Schule in der Ludolfingerstraße umziehen wird. Das dortige Schulgebäude wird derzeit saniert und um einen Anbau erweitert. Nach der Überarbeitung der Vorhabenplanung ist der Umzug nunmehr für den Herbst 2020 vorgesehen. Ein geteilter Umzug der Geschwister-Scholl-Schule bereits im Herbst 2019 an den neuen Standort ist baubedingt nicht möglich. Durch die steigende Nachfrage nach Haupt- und Realschulplätzen sind die Raumkapazitäten am Schulstandort Himmelsthür inzwischen vollständig ausgeschöpft. Im Schuljahr 2019/20 werden dort voraussichtlich nicht mehr ausreichend Klassenräume zur Verfügung stehen. Damit würden im neuen Schuljahr insgesamt zwei Klassenräume fehlen.

Beschluss:

1. Der Einrichtung einer Außenstelle im Gebäude des Kreissportbunds Hildesheim e.V. ab dem Schuljahr 2019/20 bis zum Umzug der Geschwister-Scholl-Schule an den neuen Standort in der Ludolfingerstraße wird zugestimmt.
2. Da die Klassenbildung für das kommende Schuljahr noch nicht bekannt ist, gilt die Zustimmung sowohl für die Geschwister-Scholl-Schule als auch für die RS Himmelsthür.